





VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KÜHBACH

Wichtige Hinweise

Überprüfung des Grundsteuerbescheids der Gemeinde / Grundsteuermessbescheids des Finanzamts

Sollten Sie der Meinung sein, der Grundsteuerbescheid weist einen Fehler auf, beachten Sie bitte folgendes:

Vergleichen Sie den Grundsteuerbescheid der Gemeinde mit dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamts.

- Besteht ein Übertragungsfehler der Zahlen oder besteht eine Unrichtigkeit in der Form des Bescheids (z. B. Anschrift, Rechenfehler), kann ein Widerspruch bei der Gemeinde eingelegt werden.
- Besteht ein Fehler bei der Bemessung Ihres Grundstücks, so kann ein Einspruch beim Finanzamt eingelegt werden.

Die Gemeinde muss sich an die Festsetzungen des Finanzamts halten und kann keine Änderungen an diesen vornehmen. So lange, bis eine Berichtigung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der Grundsteuerbescheid der Gemeinde bestehen und gültig.

Für Änderungen der Daten hat das Finanzamt Augsburg-Land ein Formular zur Verfügung gestellt, dass auf unserer Internetseite <u>www.vg-kuehbach.de</u> abrufbar ist und in den Verwaltungsgebäuden ausgelegt wird.

Eigentumswechsel

Für den Fall, dass Sie das Grundstück, für das der Grundsteuerbescheid gilt, in der Zwischenzeit veräußert oder übergeben haben und der Bescheid trotzdem an Sie gerichtet ist, lassen Sie uns gerne eine kurze Information darüber (möglichst per Mail) zukommen.

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte kontrollieren Sie auf Ihrem Bescheid, ob am unteren Rand die richtige Bankverbindung für die Abbuchung der Grundsteuer vermerkt ist. Ist dort keine Bankverbindung angegeben, ist die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen **selbstständig von Ihnen zu überweisen**. Wünschen Sie zukünftig eine Abbuchung, erteilen Sie bitte ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite <u>www.vg-kuehbach.de</u>.

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Grundsteuerreform und der damit verbundenen Verwaltungsarbeit die Bearbeitung Ihrer Anliegen etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

Sollten trotz dieses Hinweisschreibens noch Fragen bestehen, sind wir unter den folgenden Telefonnummern und Mailadressen erreichbar:

Frau Schäfer 08251/8785-16

c.schaefer@vg-kuehbach.de

Frau Bauch 08251/8785-27

d.bauch@vg-kuehbach.de

Frau März 08251/8785-20

r.maerz@vg-kuehbach.de



Verwaltungsgemeinschaft Kühbach Rathaus Kühbach Marktplatz 3 86556 Kühbach

